

Personen durch Leberwürste vergiftet worden sind und die Aerzte haben hernachmals die Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieß Unglück nur dadurch geschehen sei, daß das Blut des geschlachteten Schweines durch Qualen in giftige Substanzen zerlegt worden sei.

Außer allen diesen traurigen Folgen entspringt aber aus Thierquälerei noch ein großer Nachtheil, welcher das allgemeine Beste in hohem Grade beeinträchtigt. Er besteht darin, daß dadurch wesentlich dem landwirthschaftlichen Interesse geschadet, überhaupt die Verbesserung der National-Oekonomie verhindert wird. Es liegt auf der Hand, daß durch die immer um sich greifenden, gegen die Thierwelt verübten Unbilden nicht bloß die Nugverwendung einzelner Thiere verringert wird, sondern auch nach und nach ganze Gattungen, die schlechter Behandlung am Meisten ausgesetzt sind, und endlich überhaupt die zu allerlei Dienstleistungen so nöthigen Thiere immer untüchtiger gemacht werden. In demselben Grade nun wie Vernachlässigung und positive Mißhandlung den Werth des Viehstandes herabsetzt, so wird durch schonende, sorgfältige Pflege, Kraft und Stärke einzelner Thiere, die Veredelung der Race erzeugt und im Allgemeinen die Brauchbarkeit der Thiere, die zum Verkehr im bürgerlichen Leben und dadurch für den National-wohlstand so einflußreich ist, bedeutend erhöht werden.

Die Motiven zu Ahndung der Thierquälerei liegen also theils in der sowohl hierin selbst und an sich sich kundgebenden, als auch daraus entstehenden Immoralität, theils in dem unmittelbar oder mittelbar dadurch verursachten Schaden.

Es sei daher erlaubt, auch hier die herrlichen Worte einzurücken, welche Herr Domherr Günther, Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, in der siebenten Sitzung der Sächs. ersten Kammer im Jahre 1836 sprach (cf. Mitth. über die Verhandlungen des Landtags ejusd. anal Nr. 15 Seite 18): „Wenn es wahr ist, daß der Charakter eines Verbrechens im Allgemeinen, wo nicht einzig, doch hauptsächlich in der Verletzung eines Gutes besteht (ich sage absichtlich nicht in der Verletzung eines Rechtes), wenn es ferner wahr ist, daß zu den wichtigsten Gütern der civilisirten Menschheit ein gewisser Grad von öffentlicher Sittlichkeit gehört, ohne welche der Staat nie bestehen kann, so wird nun die Frage gestellt werden können: Ob nicht der, der sich der Thierquälerei schuldig macht, jenes Gemeingut der civilisirten und insbesondere der christlichen Menschheit, jene öffentliche Sittlichkeit auf eine Weise verlegt, welche die Strafe der Gerechtigkeit gegen ihn hervorrufen?“

Aus dem achtzehnten Jahrhundert, in Bezug auf Sachsen und die Zeiten Brühls.

Friedrich der Einzige, v. Ferber, v. Dohm, Schloffer, Böttiger u. v. A. haben schon früher oder später der Stimme Ausdruck gegeben, welche in unserem Vaterlande während der Zeit nur leise ertönen durfte, als ein Brühl an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stand. Jenen gewichtigen Urtheilen reiheten sich in neuerer Zeit die Worte eines edlen, hochverehrten Staatsmannes an, welche derselbe auf einer der drei ersten constitutionellen Ständeversammlungen des

Königreichs Sachsen aussprach: „Nie werden und können in Sachsen die Zeiten eines Brühl wiederkehren.“ In der neuern Zeit hat man angefangen, sich mehr mit jenem Manne zu beschäftigen, der auf unser Vaterland und auch auf unsre Stadt eine so traurige Einwirkung erlangte. Die Nachrichten über ihn und einige seiner Creaturen werden meist noch immer aus dem bekannten Leben des Grafen Brühl zusammengestellt, was aber neben so manchen Richtigem auch so manche Unrichtigkeit enthält und mitunter dem bittern Gefühle auf Kosten der Wahrheit zu viel Raum läßt. — Einiges über ihn und einige seiner Genossen in dem Jahre, das an 1740 erinnert, wo sein Einfluß auf die vaterländischen Angelegenheiten vornehmlich sich zu steigern anfing, auch in diesem Blatte zu erwähnen, wird wohl vergönnt sein, ohne daß wir darum eine vollständige Biographie Brühls oder eine ausführliche Darstellung der Brühl'schen Zeit geben wollen. An einem andern Orte mag dieß vielleicht einmal geschehen und dann auch manche Berichtigung der bis jetzt über ihn vorhandenen Nachrichten gründlicher aufgestellt werden. Hier mögen dann und wann, wie es der Raum und Zweck dieses Blattes gestattet, in einzelnen Abschnitten einzelne, wenn auch mitunter schon bekanntere Notizen über den einst so mächtigen Premierminister und seine Umgebungen zusammengestellt werden, wie wir sie gerade vor uns liegen haben, vielleicht, daß doch noch eine oder die andere weitere Andeutung von Kundigen hervorgerufen werden dürfte. Gegenwärtig mögen einige Hindeutungen auf die früheste Lebensperiode des Grafen von Brühl folgen.

## I.

Das Jugendleben Heinrichs, Grafen von Brühl.

Am 13. August des Jahres 1700 war es, daß dem Johann Moriz von Brühl (dieses Namens der dritte, geb. d. 23. Novbr. 1665 und gest. am 24. Septbr. 1727), einem Oberhofmarschall und Geheimrath am Hofe des Herzogs von Sachsen-Weissenfels, das fünfte Kind geboren wurde. Drei Söhne und eine Tochter besaß er schon von seiner Gattin Erdmutha Sophia von der Heyde, aus den Häusern Chemnitz und Mislareuth, einer Tochter des kurf. Kammerjunkers und kurpfälzischen Kammerherrns, Georg Peter von der Heyde, der einst schwedischer Oberst zu Ross war und am 9. April 1671 starb. Die frühern Söhne dieses Ehepaars machten später eben so wie der jüngstgeborne ihr Glück am Dresdner Hofe, wovon vielleicht später die Rede sein wird. Der Letztere, Heinrich, begrüßte nach der Angabe v. Dohms, der sich auf die Mittheilungen eines wohlunterrichteten Mannes stützt, Weissenfels als seine Geburtsstadt, während Andere ihn zu Gangloff-Sömmern, in der Nähe der thüringischen Stadt Weissensee gelegen, geboren werden lassen. Gangloff-Sömmern war nämlich das Stammgut der Brühl'schen Familie, deren adelige Abstammung die spätern Feinde Brühls mit Unrecht zu verdächtigen suchten. Viel mehr war in Bezug auf Deutschland rücksichtlich seiner adeligen Abstammung nichts einzuwenden, während dieß mit Recht hinsichtlich seines, später mit so lächerlicher Eitelkeit fabricirten polnischen Stammbaumes geschehen konnte. —

Von Andern ist es schon bemerkt worden, bei der Geburt